

doch manches zu wünschen übrig. So kennt der Verf. z. B. nicht die Berichte über die für die Hohenlohe so wichtige und ruhmvolle Schlacht bei Kitzingen 1266 in zwei Fortsetzungen der Cronica Minor, in der Erfurter St. Peterschronik und im Erfurter Liber cronicorum, zitiert dagegen dafür u. a. den angeblichen Meissner Sifridus presb. statt Sifrid. de Balnhusin (MG. SS. XXV) und das Chron. Elwang, bei Freher statt der Ann. Neresheim. (daraus Chron. Elwac.) in MG. SS. X. O. H.-E.

264. Eine 'Handels- und Gewerbegeschichte der Stadt Magdeburg im Mittelalter bis zum Beginn der Zunftherrschaft (1330)' gibt E. Ilgenstein in den Magdeburgischen Geschichtsblättern XLIII, 1—77. M. Kr.

265. Ueber die Herkunft der Lutgardis, Gemahlin des Magdeburger Burggrafen Gebhard IV. von Querfurt, aus dem Hause Nassau handelt in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg 43. Jahrg. (1908), S. 295—334 E. Krüger. E. P.

266. Eine Arbeit von G. Thiele: 'Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters Anrode bei Mühlhausen i. Th. I: 1268—1525' enthalten die Mühlhäuser Geschichtsblätter VIII, 29—58 (1907/8). E. P.

267. J. Paech setzt in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden XXIX (1908), 355 ff. seine Untersuchungen über die ältere Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Lubin fort und behandelt im 2. Abschnitt vornehmlich die äussere Entwicklung des Klosters, die frühesten Schenkungen an Grundbesitz, Kapitalien und Naturalien und die sich daran anschliessenden Fragen der deutschen Kolonisationstätigkeit bis 1294. B. B.

268. 'Die Geschichte der Stadt Römerstadt (Mähren)' von K. Berger, veröffentlicht in der Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens XII (1908), 209 ff., beschäftigt sich im ersten Teil eingehend mit der älteren Zeit, der Gründung der Stadt durch Bergleute noch vor dem Mongolensturm, gibt eine eingehende Darstellung des Bergbaus auf dem Römerstädter Gebiete seit dem 13. Jh., unterrichtet über die in den mährischen Städten interessante Entwicklung der Braugerechtigkeit, da die brauberechtigten Bürgerhäuser zumeist identisch sind mit den ursprünglichen Bürger-